



Pirna, 12.01.2026

**Öffentliche Ausschreibung nach §3 VOL/A:
Rahmenvertrag Projektbegleitende kontinuierliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Projekte GANZJAHRESTOURISMUS, VERMARKTUNG SÄCHSISCHER TEILABSCHNITT ELBERADWEG sowie DESTINATIONSENTWICKLUNG beabsichtigt der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung nach §3 VOL/A einen Auftrag an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Leistungsbeschreibung, einzureichende Unterlagen, Wertungsschema usw. sind den Anlagen zu entnehmen.

Die schriftlichen Angebote sind bis spätestens

13.02.2026, 13.00 Uhr

an folgende Adresse per Post oder per Email einzureichen:

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.,
Bahnhofstraße 21, 01796 Pirna
tourismusverband@saechische-schweiz.de

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Angebot, ggf. auch die Änderungen und Berichtigungen, müssen äußerlich auf dem verschlossenen Umschlag als Angebot gekennzeichnet sein. Bei Emails bitte das komplette Angebot als ZIP Datei senden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Rückfragen sind ausschließlich schriftlich bis zum 05.02.2026, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) per Email an den Tourismusverband Sächsische Schweiz zu richten: marketing@saechische-schweiz.de.

Das Angebot muss die geforderten Preise, Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein. Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen und Formulare, da Ihr Angebot sonst von der Wertung ausgeschlossen werden kann.

Die Bindefrist für die Angebote endet am 30.04.2026.

Die Ausschreibung erfolgt in 1 Los. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Pirna. Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B und die Vergabeunterlagen einschließlich dieses Anschreibens. Die Nennung eigener Geschäftsbedingungen führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben.

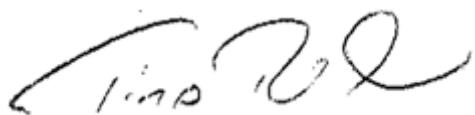
Verstöße gegen die Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen.

Für die Bezahlung der ausgeschriebenen Leistungen wird hiermit folgendes festgelegt:
Die Abrechnung und Bezahlung der erbrachten Leistungen erfolgt pro Quartal, zum Ende eines jeden

Quartals, nach Rechnungsstellung. Der jeweilige Abrechnungsbetrag wird errechnet aus dem betreffenden Stundensatz gemäß Angebot, multipliziert mit dem im betreffenden Quartal erbrachten tatsächlichen Arbeitsaufwand (in Stunden).

Gemäß §14 Abs. 3 VOL/A werden die Angebote und ihre Anlagen auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch den Tourismusverband Sächsische Schweiz sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Tino Richter
Geschäftsführer
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung, Voraussetzungen, Wertungsschema

Anlage 2: Preisblatt

Anlage 3: Formular „Erklärung zur Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde“



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.